Central-Blatt
für das
Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVI. Jahrgang. | Berlin, Freitag, den 4. November 1898. | № 45.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ableben eines Konsular-Agenten; — Exequatur-Ertheilung . . . Seite 427
2. **Versicherungs-Wesen:** Bekanntmachung, betreffend die weitere Ausdehnung der Bestimmung des §. 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung auf Beamte, welche von einem öffentlichen Verbande mit Pensionsberechtigung angestellt sind; — Einrichtung eines weiteren Schiedsgerichts für den Bereich der badischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft 428
3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 428

1. Konsulat-Wesen.

Der Konsular-Agent Alfred Schücking in Washington ist gestorben.

Dem zum Konsul für Spanien in Cöln a. Rh. ernannten Don Nicasio Moral y Cañete ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

2. Versicherungs-Wesen.

Bekanntmachung,

betreffend die weitere Ausdehnung der Bestimmung des § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung auf Beamte, welche von einem öffentlichen Verbande mit Pensionsberechtigung angestellt sind. Vom 27. Oktober 1898.

(Zu vergleichen die Bekanntmachung vom 9. März 1896, Central-Blatt für das Deutsche Reich S. 80.)

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 6. Oktober 1898 auf Grund des §. 7 des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) beschlossen, daß die Bestimmung des §. 4 Absatz 1 dieses Gesetzes vom 1. Januar 1899 ab auf diejenigen Beamten